



JUKO Hochschulgruppe
organisiert in der
Bundeskoordination marxistischer StudentInnen

Junge KommunistInnen

Entschlackung vor dem Börsengang: Die U-Aktie kommt !

§ 105 (2) HambHG: "Die Hochschulen können Beiräte berufen. Diese unterstützen und fördern die Hochschulen und wirken bei der Erfüllung von deren Aufgaben beratend mit. Den Beiräten sollen insbesondere Vertreter von gesellschaftlichen Gruppen sowie hervorragende Persönlichkeiten des geistigen, wissenschaftlichen, künstlerischen, sozialen oder wirtschaftlichen Lebens angehören. Abgeordnete der Bürgerschaft und Senatoren [der Bürgerschaft, Anm. d. Verf.] können nicht Mitglieder von Beiräten sein. Die Hochschulen regeln das Nähere durch Satzung."

Hinter dieser beinahe unverfänglichen Formulierung aus dem Referentenentwurf zur 15. Novelle des Hamburger Hochschulgesetzes steht die Kommerzialisierung universitärer Bildung und Forschung. Das Gesetz schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Umbau der Universität in ein Großunternehmen. Solche Beiräte sind der einleitende Schritt zum Uni-Aufsichtsrat. Die Bewunderung des Uni-Präsidenschaftskandidaten Lühje für das Baseler Modell (siehe Hamburger Abendblatt v. 18.11.96) ist eindeutig.

Füllen wir den Gesetzesentwurf mit den Ideen des Herrn Lühje, wie sie in der Satzung der Hamburger Hochschule zu verwirklichen wären: Der unter dem Ausschluß der Öffentlichkeit tagende Aufsichtsrat bestünde aus zwölf Personen. Neun stimmberechtigte Mitglieder von außerhalb der Universität, vor allem aus der Wirtschaft, dazu drei weitere ohne Stimmrecht aus dem universitären bzw. wissenschaftlichem Bereich. Die Kompetenzbeschreibung gemäß dem Referentenentwurf ist hierbei schwammig gehalten. Praktisch wäre ein Eingriff des Aufsichtsrats in alle universitären Belange möglich.

Bereits jetzt schaffen sich einzelne Honoratioren die Voraussetzungen für ihren Sitz im Aufsichtsrat. Der Immobilienhai Greve spendet Flügelbauten und erhält hierfür den Titel eines Ehrensenators. Die Gesetzesnovelle würde ihn mit der Änderung von § 8 Abs. 1 Nr. 9 zum Mitglied der Hochschule erheben. Die Änderung sieht vor, daß nicht nur Personen, denen "die Würde eines Ehrensenators oder Ehrenmitglieds der Hochschule" verliehen worden ist, "vollwertige" Mitglieder der Uni werden, sondern auch solche im Range eines Ehrenbürgers der Stadt Hamburg - mit allen Rechten, was nach §9 Abs.3 auch die Mitwirkung in den Organen der Selbstverwaltung beinhaltet. Neben Werbung und voller steuerlicher Abschreibung für seine großmütige Tat erhält Herr Greve so die Möglichkeit zu politischem Einfluß.

Die Welt, 08.01.97

50 Stiftungen fördern die Universität

HR - Die Universität Hamburg wird zunehmend durch Stiftungen und Schenkungen unterstützt. "Die Zuwendungsbereitschaft hat in den letzten zehn Jahren zugenommen", sagte der Vizepräsident der Universität, Wilfried Hartmann, gestern auf einer Veranstaltung der H. Wilhelm Schaumann Stiftung in Hamburg. Insgesamt erhalte die Uni jährlich zwischen ein bis drei Millionen Mark von Stiftungen, aus Schenkungen und und Nachlässen.

Die VW-Stiftung versucht mit einem Sponsorvertrag die "Effektivität" der Hochschule zu steigern. Ähnlich dem Börsengang der Telekom erklärt hierzu der amtierende Uni-Präsident Lühje: "Dank beispiellos großzügiger Unterstützung durch die Volkswagen Stiftung hat die Universität die Chance, den von ihr eingeschlagenen Weg organisatorischer Selbsterneuerung und institutioneller Leistungssteigerung konsequent weiterzugehen. Am Ende dieses Weges werden ihre noch vorhandenen Strukturschwächen überwunden und ihre Zukunftsfähigkeit aus eigener Kraft gesichert sein." (uni-hh, Nr. 4/96 S. 15)

Da kommt doch kein Mensch auf die Idee, es wäre von der Universität die Rede, die geneigte Leserschaft wird eher an die Stellungnahme eines Unternehmensberaters erinnert. Diese Worte eines zukünftigen Aufsichtsratsvorsitzenden, sofern er es denn wird, wobei auch sein Gegenkandidat Kötz erklärt es wäre im Interesse des Standortes Hamburg, die Dienstleistung universitärer Ausbildung besser zu verkaufen (Auf der öffentlichen StuPa-sitzung am 19.12.96), lassen kaum Platz für Zweifel über die weiteren Pläne zur Umstrukturierung der Universität.

Die Liste der ursprünglichen Bewerber ums Präsidentenamt spricht eine ebenso deutliche Sprache. Nur zwei entstammen unmittelbar dem Universitätsbetrieb. Die anderen: Manager, Unternehmensberater, Atom- und Raumfahrttechniker, Militär.

Neustrukturiert werden sollen auch die mittleren Etagen des Uni-Managements. Die Abteilungsleiter solle in Zukunft wieder Dekane heißen (Entwurf § 100 Abs. 5). Ein ehrwürdiger Titel der nach '68 aus dem hamburger Hochschulwesen verschwand (Also wieder: Unter den Talaren der Muff von tausend Jahren.).

Im Interesse einer effizienteren Betriebsführung erhalten Präsident und Dekane Kompetenzerweiterungen und Weisungsbefugnisse (das häufigste Wort im ReferentInnenentwurf) ihnen zur Seite, die jeweils dezentralen "Beiräte" mit dem guten Draht zu den Endverbrauchern universitärer Ausbildung und Forschung. Keine Neuerfindung, sondern bereits Realität an den Fachhochschulen.

Für die universitären Mitarbeiter soll der Kündigungsschutz fallen. Studenten die nicht erfolgreich genug einsetzbar sind drohen die Zwangsexmatrikulation und die Bezahlung ihrer eigenen Tätigkeit in Form von Studiengebühren.

Gegen die Umwandlung in die UNI-AG wehren wir uns entschieden. Wer an der vollständigen Liste der Grausamkeiten (FSK 18) interessiert ist kann den ReferentInnenentwurf bei JUKO, dem AStA oder dem AK gegen Bildungsklausur erhalten

Die Welt 08.01.97:

Hochschulgesetz: Handelskammer lobt Novellierung

pmw - Die Hamburger Handelskammer betrachtet den gestern vom Senat verabschiedeten Novellierungsentwurf für das Hamburgische Hochschulgesetz als eine gute Chance, endlich ein zeitgemäßes Management in Lehre und Forschung einzuführen. Mit der Neufassung des Gesetzes werde versucht, den Hamburger Hochschulen mehr Bewegungsfreiheit und Selbstregulierungsmöglichkeiten zu geben. Dadurch werde die Effizienz verbessert.

Nach Meinung der Kammer ist es jedoch unerlässlich, daß ein novelliertes Hochschulgesetz auch die rechtlichen Voraussetzungen für die Erhebung von Studiengebühren schafft. Ebenso sei die schrittweise Einführung von hochschulinternen Aufnahmeprüfungen anzustreben.

Termine

- 13.-17.01.97 **Wahlen zum Studierendenparlament, Liste 1: JUKO**
- 15.01.97 Offene Sitzung des Konzils: **Vorstellung der Präsidentschaftskandidaten**
- 16.01.97 18h **Wissenschaft wohin?**, gemeinsame Veranstaltung von JUKO und Liste LINKS,
- 28.01.97 17h **Auf die Straße !** Demonstration gegen Bildungsklausur und Sozialabbau, Beginn Uni-Campus.
- 02.-04.04.97 2. Treffen der Bundeskoordination marxistischer StudentInnen in Leverkusen
Neu - JUKOnline <http://www.rrz.uni-hamburg/JUKO/welcome>

**JUKO - Junge KommunistInnen
Hochschulgruppe der DKP Hamburg
Lindenallee 72, 20259 Hamburg, Tel. 43 52 86**